

Referendum II gegen die Änderung vom 19. März 2021 (Covid-19-Gesetz)

Die Änderungen vom 19. März 2021 geben dem Bundesrat fast uneingeschränkte Macht und hebelt die Demokratie zu einem grossen Teil aus.

Es wird eine Zweiklassengesellschaft mit Überwachung und Einschränkungen bestimmter Personengruppen installiert.

Die offiziellen Abstimmungsunterlagen entsprachen nicht der neusten verschärften Version.

Mit einem Referendum haben wir die Möglichkeit, über die erweiterten, massiven Verschärfungen vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes abzustimmen.

Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar (Art. 36 Bundesverfassung). Die persönliche Freiheit darf nicht davon abhängen, ob ein Mensch gegen Covid-19 geimpft ist. Das Covid-Zertifikat und ein umfassendes Contract-Tracing sind Experimente am Menschen mit sensiblen Daten, welche Stigmatisierung und Diskriminierung ermöglichen.

Dies gilt es zu verhindern und deshalb braucht es ein weiteres Referendum.

KEINE UNDEMOKRATISCHE DAUER-VOLLMACHT FÜR DEN BUNDESRAT

Das Covid-Gesetz enthält **keine Kontrollmöglichkeiten und keine Haftung** der Verantwortlichen! Art 1a) des Covid-Gesetzes: «Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest.» Der Bundesrat rennt seit über einem Jahr ausländischen Fehlentscheidungen hinterher.

Er verdient keine zusätzlichen Vollmachten und braucht sie nicht.

DAS GESETZ DISKRIMINIERT UNGEIMPFTE

Ungeimpften sollen die Grundrechte entzogen werden, während Geimpfte Privilegien erhalten! Wer ist als nächster dran? Raucher, Übergewichtige, Sportmuffel?

Beenden wir diese staatliche Willkür, bevor es zu spät ist.

MASSENÜBERWACHUNG MIT UMFASSENDEM CONTACT TRACING

Es begann harmlos: Digitales Contact Tracing sollte einst freiwillig sein. Doch mit dem Covid-Gesetz schafft die «Politik» jetzt die Grundlage für umfassendes digitales Tracing, die Basis für eine **permanente Massenüberwachung**.

Die wichtigsten Änderungen des Covid-Gesetzes

ART. 1a KRITERIEN UND RICHTWERTE

Der Bundesrat kann die Massnahmen diktieren:

«Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest. Er berücksichtigt nebst der epidemiologischen Lage auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen.»

ART. 3 ABS. 7

Massenüberwachung

*«Der Bund trifft die folgenden Massnahmen in enger Abstimmung mit den Kantonen:
a. umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing;»*

ART. 3a GEIMPFTEN PERSONEN

Diskriminierung von Ungeimpften,

die zukünftig noch weiter verschärft werden soll

«Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind, der zugelassen ist und erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt, wird keine Quarantäne auferlegt.»

ART. 6a IMPF-, TEST- UND GENESUNGSNACHWEISE

Einführung eines Covid-Zertifikates

«Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.»

Referendum herunterladen:

https://covidgesetz-nein.ch/wp-content/uploads/2021/06/152382_FdV_UB_CovidRef2_DE_v2.pdf

Referendum bis spätestens am 05.07.2021 ausgefüllt senden an:

Freunde der Verfassung
CH-3000 Bern

Covid-19-Gesetz (vollständige Version):

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de>